

Informationsblatt Kehrricht- und Grünabfuhr

Gebühren gemäss Abfallreglement mit Gebührenrahmentarif vom 07.03.2002 und Gebührentarif (Verordnung) zum Abfallreglement mit Gebührenrahmentarif vom 27.11.2002 (Anpassung per 01.04.2011 gemäss Beschluss des Gemeinderates Lengnau vom 01.02.2011)

Grundgebühren Kehrrichtabfuhr

Auszug aus der Verordnung zum Abfallreglement mit Gebührentarif	Art. 2 ¹ Von jeder Haushaltung, jedem Industrie- und Gewerbebetrieb ist eine Grundgebühr zu entrichten. Diese deckt die Sammel- und Transportkosten sowie die Kosten für Separatsammlungen, soweit diese nicht durch die Sackgebühr gedeckt werden.
	² Die Grundgebühr wird vierteljährlich pro Wohnung, Industrie- oder Gewerbebetrieb erhoben und beträgt pro Jahr: pro Wohnung/Betrieb Fr. 80.00

Grundgebühr pro Quartal (inkl. 8% MwSt.)

Fr. 21.60

Rechnungsstellung vierteljährlich mit Stromrechnung

Sackgebühren

Die Sackpreise (inkl. 8% MwSt.) betragen:

- | | | | |
|----------------------------|---------|------------------|---------------------------------|
| • 35 Liter Kehrrichtsäcke | 10 Stk. | Fr. 14.60 | (pro Sack Fr. 1.35 ohne MwSt.) |
| • 60 Liter Kehrrichtsäcke | 10 Stk. | Fr. 22.70 | (pro Sack Fr. 2.10 ohne MwSt.) |
| • 110 Liter Kehrrichtsäcke | 10 Stk. | Fr. 36.70 | (pro Sack Fr. 3.40 ohne MwSt.) |
| • Container | | Fr. 27.00 | (pro Stk. Fr. 25.00 ohne MwSt.) |
| • Sperrgutmarke | | Fr. 4.86 | (pro Stk. Fr. 4.50 ohne MwSt.) |

Grünabfuhr

Das Grünmaterial wird nur noch abgeführt, wenn das entsprechende Gefäss die erforderliche Gebührenmarke trägt.

Zugelassen sind folgende Gefässtypen (Jahresgebühr inkl. 8% MwSt.):

- | | | |
|---|-------------------|-------------------------|
| • Kompostkesseli bis 10 Liter | Fr. 21.60 | (Fr. 20.-- ohne MwSt.) |
| • Korb oder Becken bis 75 Liter | Fr. 64.80 | (Fr. 60.-- ohne MwSt.) |
| • Container 110-140 Liter | Fr. 86.40 | (Fr. 80.-- ohne MwSt.) |
| • Container 240 Liter | Fr. 129.60 | (Fr. 120.-- ohne MwSt.) |
| • Container 770 Liter | Fr. 270.00 | (Fr. 250.-- ohne MwSt.) |
| • Gefässe deren Grösse dazwischen liegen, werden der nächsthöheren Kategorie zugewiesen. | | |
| • Äste können gebündelt mit einer Bündelmarke (Fr. 2.16 pro Stück inkl. 8% MwSt. / Fr. 21.60 pro 10 Stück inkl. 8% MwSt.) versehen bereitgestellt werden (bis höchstens 1,5 m Länge und 25 kg Gewicht). Die Bündelmarken sind in den Geschäften erhältlich, welche auch die offiziellen Kehrrichtsäcke verkaufen. | | |

Die erstmaligen Gebührenmarken für Grüngefässe, bzw. Grüncontainer sind auf der Finanzabteilung der Einwohnergemeinde Lengnau, Gemeindehaus, 2. Stock, Dorfplatz 1, 2543 Lengnau, zu beziehen. Alsdann werden die jährlichen Grünabfuhrgebühren jeweils per Rechnung vierteljährlich erhoben.

Seit dem 1. Januar 2003 entfällt die Entsorgungs-Vignette für Kühlgeräte und wird durch eine vorgezogene Recyclinggebühr (vRG) abgelöst. Die Geräte können bei der Alteisenabfuhr bereitgestellt werden, oder jeweils am Donnerstag zwischen 16.30 und 18.00 Uhr bzw. Freitag zwischen 14.00 und 16.00 Uhr im Werkhof der Einwohnergemeinde Lengnau abgegeben werden.

a) **Kehrichtsäcke**

Die Gemeinde Lengnau besitzt eigene Kehrichtsäcke (**grau mit grünem Aufdruck**). Diese sind bei den nachstehend aufgeführten Verkaufsstellen erhältlich.

Wohnhäuser mit Container verwenden ebenfalls die offiziellen grauen Säcke und lassen diese mit dem Container (ohne Plomben) leeren. Containerplomben sind lediglich für Industrie- und Gewerbebetriebe mit offenem Kehrlicht bestimmt (siehe unter c).

b) **Gebührenmarken für Sperrgut**

Sperrgut bis zu einem Maximalgewicht von 25 kg pro Einheit wird mitgenommen, wenn es mit einer **blauen** Gebührenmarke von Fr. 4.85 pro Stück (inkl. 8 % MwSt.) versehen ist. Diese Marke kann ebenfalls bei den nachstehend aufgeführten Verkaufsstellen erworben werden. Alte, grüne Gebührenmarken können nicht mehr verwendet werden.

Die **offiziellen** Kehrichtsäcke (**grau mit grünem Aufdruck**) wie auch die Gebührenmarken für Sperrgut und Grünbündel der Gemeinde Lengnau sind bei folgenden Verkaufsstellen zu vorerwähnten Preisen erhältlich (sämtliche unten aufgeführten Läden verkaufen die **Sperrgut- und Bündelmarken** auch einzeln).

- **COOP-Center**, Dorfplatz 2
- **Feinbäckerei Jaun**, Solothurnstrasse 3
- **Denner-Satellit Markthof**, Jungfraustrasse 2
- **Renfer Drogerie**, Bielstrasse 1
- **Die Schweizerische Post, Poststelle Lengnau**, Solothurnstrasse 12

c) **Containerplomben**

Containerplomben sind für Industrie- und Gewerbebetriebe bestimmt, die ihren Kehrlicht offen in Container abliefern. Die rote Containerplombe muss vor der Leerung am Behälter angebracht werden. Sie wird durch die Abfuhr bei der Leerung entwertet. Die Plomben können **nur** auf der Finanzabteilung der Einwohnergemeinde Lengnau, Gemeindehaus, 2. Stock, Dorfplatz 1, 2543 Lengnau, bezogen werden.

Lengnau, 01.04.2011/sts

Präsidialabteilung der Einwohnergemeinde 2543 Lengnau BE

